

INHALT

1.	VERFAHREN ZUR KRITISCHEN PRÜFUNG	2
1.1.	Auditvorbereitung.....	2
1.2.	Audit.....	3
1.3.	Erstellung des Prüfberichts.....	3
1.4.	Überarbeitung einer bestehenden kritischen Prüfung.....	3
2.	ERTEILUNG DER GÜLTIGKEITSERKLÄRUNG	3
2.1.	Gültigkeit der Gültigkeitserklärung (produktbezogene Ökobilanz)	4
2.2.	Gültigkeit der Gültigkeitserklärung (Ökobilanz-Methodik für Produktgruppen)	4

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen
www.tuev-nord-cert.de

Die kritische Prüfung von Ökobilanzen ist ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung im Bereich der Umweltbewertung von Produkten und Dienstleistungen. Sie stellt sicher, dass die Ökobilanz den internationalen Standards entspricht und die Ergebnisse zuverlässig und nachvollziehbar sind. Die Normen ISO 14040 und 14044 bilden die Grundlage für die Erstellung und Bewertung von Ökobilanzen, darüber hinaus enthält die ISO 14071 ergänzende Anforderungen an die kritische Prüfung und die Qualifikation der Prüfer. Für die Dienstleistung der kritischen Prüfung von Ökobilanzen angeboten durch die TÜV NORD CERT Prüf- und Umweltgutachtergesellschaft mbH gelten die allgemeinen Bedingungen der TÜV NORD CERT GmbH (nachfolgend TÜV NORD CERT).

1. VERFAHREN ZUR KRITISCHEN PRÜFUNG

1.1. Auditvorbereitung

Zur Vorbereitung auf die kritische Prüfung füllt der Kunde die Checkliste „Prüfung des LCA-Berichtes auf Vollständigkeit gem. ISO 14040 und ISO 14044“ aus und sendet diese mindestens zwei Wochen vor dem Auditbeginn an TÜV NORD CERT Prüf- und Umweltgutachtergesellschaft mbH zurück. Diese Checkliste gewährleistet, dass alle relevanten Informationen und Dokumente für die kritische Prüfung bereitgestellt werden und unterstützt bei der Entscheidung, ob ein Vor-Ort-Audit erforderlich ist. Abhängig von der Komplexität des Produkts und der zugehörigen Produktion kann ein Vor-Ort-Audit insbesondere bei Erstkunden sinnvoll sein - die Entscheidung für eine Begehung vor Ort trifft der Prüfer. Aus der Checkliste müssen folgende Informationen vor dem Audit zwingend vorliegen:

- Auftraggeber und ggfs. Ersteller der Ökobilanz
- Ziel der Studie
- Untersuchungsrahmen der Studie
- Sachbilanz
- LCIA-Wirkungsabschätzung

Zusätzlich stellt der Kunde den vollständigen LCA-Bericht sowie die Berechnungen der LCIA und LCI mindestens zwei Wochen vor dem Audit zur Verfügung, da diese entscheidend für die Bewertung der Umweltwirkungen und der zugrunde liegenden Daten sind. Der Kunde steht für Rückfragen und Klärungen zur Verfügung, um sicherzustellen, dass alle Informationen korrekt und vollständig sind.

Der Prüfer bewertet die eingereichten Unterlagen vor der kritischen Prüfung, einschließlich der Checkliste, des LCA-Berichts sowie der LCIA- und LCI-Berechnungen. Auf dieser Grundlage erstellt der Prüfer einen vorläufigen Auditplan, der die Schwerpunkte und den Ablauf der kritischen Prüfung festlegt. Dieser Auditplan wird dem Kunden vorab zugeschickt, um Transparenz zu gewährleisten und dem Kunden die Möglichkeit zu geben, sich auf die spezifischen Themen und Fragen vorzubereiten, die während des Audits behandelt werden.

1.2. Audit

Das Audit kann entweder vor Ort beim Kunden oder remote stattfinden. Ein qualifiziertes und unabhängiges Prüfteam wird zusammengestellt, das über die erforderliche Fachkompetenz und Erfahrung verfügt. Die angewandte Methodik wird überprüft, um die Konsistenz mit den Anforderungen der relevanten Normen zu gewährleisten. Dies umfasst die Bewertung der Datenqualität und der Modellierungsansätze.

Die Daten, die in der Ökobilanz verwendet werden, werden auf Vollständigkeit und Genauigkeit geprüft, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Normen entsprechen. Die Ergebnisse der Ökobilanz, einschließlich der Life Cycle Impact Assessment (LCIA) und Life Cycle Inventory (LCI), werden kritisch analysiert. Dabei werden die Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die aus der Ökobilanz gezogen werden, bewertet. Der Auditor vermerkt alle Feststellungen und Empfehlungen seinerseits und leitet diese an den Ersteller der Ökobilanz weiter. Der Ersteller hat die Möglichkeit, die Feststellungen zu korrigieren und seine Korrekturen zu erläutern. Anschließend bewertet der Auditor die vorgenommenen Korrekturen und erstellt einen Prüfbericht mit einer Prüfaussage zur kritischen Prüfung.

1.3. Erstellung des Prüfberichts

Im Rahmen der kritischen Prüfung gemäß den Standards ISO 14040 und ISO 14044 wird ein umfassender Prüfbericht erstellt, der als transparente Dokumentation der Life Cycle Assessment (LCA) dient. Der Bericht stellt die Ergebnisse der LCA klar und nachvollziehbar dar, indem er die verwendete Methodik, die Daten und die Annahmen detailliert dokumentiert. Zudem überprüft der Prüfbericht die Übereinstimmung der LCA mit den Anforderungen der ISO-Normen und enthält die Ergebnisse der kritischen Prüfung. Auf Basis der LCA-Ergebnisse können Empfehlungen zur Verbesserung der Umweltleistung gegeben werden.

1.4. Überarbeitung einer bestehenden kritischen Prüfung

Falls technische Mängel der Studie erkannt werden, die die Konformität mit ISO 14040, ISO 14044 oder diesem Dokument beeinträchtigen, die jedoch nicht in der ursprünglichen kritischen Prüfung erkannt wurden, kann eine Überarbeitung der kritischen Prüfung gerechtfertigt sein. Die Gründe für die Überarbeitung der kritischen Prüfung sind in der neuen Prüfaussage zur kritischen Prüfung zu dokumentieren und zu begründen.

2. ERTEILUNG DER GÜLTIGKEITSERKLÄRUNG

Bei einem erfolgreichen Audit wird neben dem Prüfbericht, auch eine Gültigkeitserklärung durch die TÜV NORD CERT Prüf- und Umweltgutachtergesellschaft mbH ausgestellt. Dieses weist das kritisch geprüfte Produkt und den jeweiligen Geltungsbereich aus.

Die Gültigkeitserklärung kann nur dann erteilt werden, wenn alle Feststellungen behoben sind, d.h. wenn die Korrekturmaßnahmen vom Prüfer angenommen sind.

2.1. Gültigkeit der Gültigkeitserklärung (produktbezogene Ökobilanz)

Die Gültigkeitserklärung ist grundsätzlich gültig, solange die in der Ökobilanz zugrunde liegenden Daten und Annahmen unverändert bleiben, der Geltungsbereich nicht verändert wird und keine wesentlichen Änderungen in den Produktionsprozessen vorgenommen wird.

2.2. Gültigkeit der Gültigkeitserklärung (Ökobilanz-Methodik für Produktgruppen)

Die Gültigkeitserklärung bestätigt, dass eine geeignete Berechnungsmethodik für und innerhalb einer Produktgruppe gemäß ISO 14040 und ISO 14044 kritisch geprüft wurde. Die Prüfaussage ist nur für den genannten Geltungsbereich gültig. Die Prüfaussage ist gültig, solange (a) keine wesentlichen Änderungen der Berechnungsmethode und/ oder (b) keine wesentlichen Änderungen der Produktionsprozesse vorgenommen werden. Die Gültigkeit der Gültigkeitserklärung beginnt mit Datum der Zertifikatserteilung und hat eine Gültigkeit von 1 Jahr. Innerhalb der Gültigkeit der Gültigkeitserklärung ist in der Regel ein Folgeaudit durchzuführen¹. Bei erfolgreichem Folgeaudit wird eine neue Gültigkeitserklärung für ein weiteres Jahr ausgestellt.

Die Inhalte der Folgeprüfung entsprechen denen der Erstprüfung¹